



**LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ**

Richtlinien für Qualifizierung

von

**Jugendleiterinnen / Jugendleitern,
Übungsleiterinnen / Übungsleitern,
Trainerinnen / Trainern**

und

Vereinsmanagerinnen / Vereinsmanagern

im Bereich des

Landessportbundes Rheinland-Pfalz



Impressum

Herausgeber: Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.
Rheinallee 1, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 2814-0

Gesamtredaktion: Günter Berg, Irene Klempan

Titelgestaltung: Michael Lengersdorff

Fotos: Michael Lengersdorff, LSB-Archiv

Druck: Böhmer-Druck, 55469 Simmern / Hsr.

1. Auflage: 1.000 Exemplare

© Landessportbund Rheinland-Pfalz

Mainz, im März 2008

Richtlinien für Qualifizierung

**von
Jugendleiterinnen / Jugendleitern
Übungsleiterinnen / Übungsleitern
Trainerinnen / Trainern
und
Vereinsmanagerinnen / Vereinsmanagern**

im Bereich des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

gültig ab 1.1.2008

Vorwort

Personalentwicklung - Eine notwendige Zukunftssicherung des organisierten Sports

Die Normen und Werte, aber auch die Formen der Ausübung und die Organisationsstrukturen des Sports waren immer gesellschaftlichen Ansprüchen und Veränderungen unterworfen.

Knappere öffentliche Mittel oder demografische Veränderungen, sich wandelnde Sportbedürfnisse und die Konkurrenz kommerzieller Anbieter lassen keinen Zweifel daran, dass sowohl die Vereine an der Basis, als auch die Fachverbände sowie der Landessportbund selbst, sich fortlaufend Gedanken über ihre zukünftige Ausrichtung und über die Funktionalität ihrer internen Strukturen machen müssen.

Zu diesen notwendigen Zukunftsperspektiven des organisierten Sports gehört ohne Zweifel die Personalentwicklung, denn ohne sie findet keine Organisationsentwicklung statt.

Mit der Fortschreibung dieser Rahmenrichtlinien werden aufbauend auf den bisherigen Strukturen erweiterte Möglichkeiten aufgezeigt, die den gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an das Qualifizierungswesen im Bereich des Landessportbundes Rheinland-Pfalz zukünftig gerecht werden.

Sie bilden einen verbindlichen Rahmen, lassen aber auch Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten je nach Erfordernis und Notwendigkeit.

Dies bedeutet:

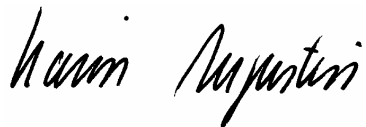
- durch Ausbildung und Personalgewinnung für eine zeit- und zukunfts-gemäße Personalstruktur in den Vereinen und Verbänden Sorge zu tragen.
- durch bedarfsorientierte Qualifizierung in der Aus- und Fortbildung die Funktionsträger des organisierten Sports für die Aufgaben der Zukunft vorzubereiten.
- den Zusammenhalt der Qualifizierungs- und Ausbildungssysteme durch Qualitätssicherung, Vernetzung und Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Diese Zielsetzung macht deutlich, dass die Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen im organisierten Sport eine Querschnittsaufgabe ist, bei der alle Bereiche im Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport gleichermaßen angesprochen und miteinander verknüpft werden müssen.

Deshalb nehmen alle Qualifizierungsmaßnahmen im Landessportbund Rheinland-Pfalz eine zentrale Stellung ein.

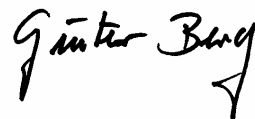
Mit diesen zum 01.01.2008 in Kraft tretenden Richtlinien zur Qualifizierung von Jugendleiterinnen/Jugendleitern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Trainerinnen / Trainern und Vereinmanagerinnen/Vereinsmanagern kommen die Ausbildungsträger im Landessportbund Rheinland-Pfalz ihrer großen Verantwortung nach, die Qualität des Sports zukünftig erfolgreich zu sichern.

Landesweit gültige Richtlinien für Qualifizierung sind wichtig und notwendig. Sie bilden den Rahmen gemeinsamen Handelns in gemeinsamer Verantwortung. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, Zielsetzung und inhaltlichen Passfähigkeit von Ausbildungsgängen gelten sie aber nur für einen bestimmten Zeitraum. Sie müssen daher stets kritisch hinterfragt und den Notwendigkeiten und Erfordernissen moderner Entwicklung angepasst werden. Hierzu möchten wir gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen und Verbänden auffordern, für die diese Richtlinien gedacht sind.



Karin Augustin

Vizepräsidentin
Landessportbund Rheinland-Pfalz



Günter Berg

Vizepräsident für Bildung und Erziehung
Landessportbund Rheinland-Pfalz

I.	Allgemeiner Teil	6
1.1	Zielsetzung der Richtlinien	6
1.2	Grundlegende Positionen	7
1.3	Pädagogische Rahmenbedingungen	9
1.4	Struktur der Ausbildung im DOSB	11
II.	Richtlinien zur Aus- und Fortbildung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Jugendleiter/innen	12
	Struktur der Ausbildung im ÜL/Trainerbereich des LSB Rheinland-Pfalz	12
	Vorstufenqualifikationen	13
1.	1. Lizenzstufe	
	Übungsleiter/in C Breitensport, Trainer/in C Breitensport, Trainer/in C Leistungssport, Jugendleiter/in	13
1.1	Aufgabenorientierung	13
1.2	Ziel der Ausbildung	13
1.3	Ausbildungsstruktur und -inhalte	14
1.3.1	Übungsleiter/in Breitensport C	14
1.3.2	Trainer/in C Breitensport, Trainer/in C Leistungssport	14
1.3.3	Jugendleiter/in	15
1.4	Dauer und Zeitraum der Ausbildung	16
1.5	Lehrgangsgebühren	16
1.6	Zulassung zur Ausbildung	16
1.7	Lizenzantrag	16
1.8	Lernerfolgskontrolle	16
1.9	Lizenzerteilung	17
1.9.1	Lizenzerteilung ohne Lehrgänge	17
1.9.2	Anerkennung von Lizenzen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB	17
1.10	Gültigkeitsdauer	17
1.11	Lizenzverlängerung	17
2.	2. Lizenzstufe	
	Übungsleiter/in B Breitensport, Übungsleiter/in B Sport in der Prävention, Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation, Trainer/in B Breitensport, Trainer/in B Leistungssport	18
2.1	Aufgabenorientierung	18
2.2	Ziel der Ausbildung	18
2.3	Ausbildungsstruktur und -inhalte	18
2.3.1	Übungsleiter/in B Breitensport	18
2.3.2	Übungsleiter/in B Sport in der Prävention	19
2.3.3	Übungsleiter/in B Sport in der Rehabilitation	19
2.3.4	Trainer/in B Breitensport	20
2.3.5	Trainer/in B Leistungssport	20
2.4	Dauer und Zeitraum der Ausbildung	20
2.5	Lehrgangsgebühren	20
2.6	Zulassung zur Ausbildung	20
2.7	Lizenzantrag	20
2.8	Lernerfolgskontrolle	21

2.9	Lizenzerteilung	21
2.9.1	Lizenzerteilung ohne Lehrgänge	21
2.10	Gültigkeitsdauer	21
2.11	Lizenzverlängerung	21

III. Richtlinien zur Aus- und Fortbildung von Vereinsmanager/innen	22
---	-----------

	Struktur der Ausbildung im Vereinsmanagement des LSB Rheinland-Pfalz	22
1.	1. Lizenzstufe Vereinsmanager/in C	23
1.1	Aufgabenorientierung	23
1.2	Ziel der Ausbildung	23
1.3	Ausbildungsstruktur und -inhalte	24
1.3.1	Ausbildungsinhalte	24
1.3.2	Ausbildungsstruktur	26
1.3.2.1	Kompaktausbildung (120 LE)	26
1.3.2.2	Modulare Ausbildung (120 LE)	26
1.4	Dauer und Zeitraum der Ausbildung	26
1.5	Lehrgangsgebühren	27
1.6	Zulassung zur Ausbildung	27
1.7	Lizenzantrag	27
1.8	Lernerfolgskontrolle	27
1.9	Lizenzerteilung	27
1.9.1	Lizenzerteilung ohne Lehrgänge	27
1.9.2	Anerkennung von Lizenzen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB	27
1.10	Gültigkeitsdauer	28
1.11	Lizenzverlängerung	28
2.	2. Lizenzstufe Vereinsmanager/in B	28
2.1	Aufgabenorientierung	28
2.2	Ziel der Ausbildung	28
2.3	Ausbildungsstruktur und -inhalte	28
2.4	Dauer und Zeitraum der Ausbildung	28
2.5	Lehrgangsgebühren	29
2.6	Zulassung zur Ausbildung	29
2.7	Lizenzantrag	29
2.8	Lernerfolgskontrolle	29
2.9	Lizenzerteilung	29
2.9.1	Lizenzerteilung ohne Lehrgänge	29
2.9.2	Anerkennung von Lizenzen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB	29
2.10	Gültigkeitsdauer	30
2.11	Lizenzverlängerung	30

IV. Träger der Ausbildung	31
----------------------------------	-----------

V. Qualifikation der Lehrkräfte	31
--	-----------

VI. Qualitätsmanagement	32
--------------------------------	-----------

1.1 Zielsetzung der Richtlinien

Die Richtlinien für Qualifizierung im Bereich des Landessportbundes Rheinland-Pfalz bieten inhaltlich und formal einen übersichtlichen Rahmen für die unterschiedlichen Ausbildungsgänge der verschiedenen Handlungsfelder im Sport.

Mit der Fortschreibung dieser Richtlinien werden gegenüber den bisherigen erweiterte Möglichkeiten dargestellt und damit gleichzeitig die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an das Qualifizierungswesen zum Ausdruck gebracht.

Das gestufte Lizenzierungssystem hat sich bewährt. Es entspricht den Erfordernissen der Praxis sowie den Zielen der Erwachsenen- und Jugendbildung des Bundes und der Länder.

Durch diese Richtlinien soll erreicht werden, dass

- die Ausbildung organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden kann,
- die für die Ausbildungsgänge gleichen Inhalte so vermittelt werden, dass beim Wechsel des Ausbildungsganges oder bei einer ergänzenden Ausbildung keine Wiederholungen notwendig werden.

Die Richtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems.

Der LSB passt sich mit seinen Richtlinien dem verbindlichen Mindestrahmen aller Mitgliedsorganisationen des DOSB an (s. dazu „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes*“, beschlossen am 10.12.2005).

* Nach der Vereinigung von DSB und NOK heißt die Dachorganisation des Sports inzwischen Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), gegründet am 20.05.2006 in Frankfurt/M.

1.2 Grundlegende Positionen

Bildungsanspruch – Zukunftssicherung durch Personalentwicklung

Der organisierte Sport in Rheinland-Pfalz ist einem ganzheitlichen Bildungsanspruch verpflichtet.*

Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es in diesem Zusammenhang nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe. Konkretisiert gehen die „Bildungspolitischen Überlegungen“ des Deutschen Sports von einem Menschenbild aus, das durch die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung geprägt ist. Alle Menschen sind gleich und so zu behandeln, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Alter und ihren religiösen Überzeugungen.

Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport (Gender Mainstreaming) und der Anspruch „Sport für alle“ mündend in einer neuen „Politik der Verschiedenheit“ (Diversity Management) sind grundlegende Leitgedanken der Organisationsentwicklung im DOSB.

Bildung fördert als Prozess wie auch als Ergebnis die Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Bildung als Voraussetzung für Mündigkeit und Emanzipation in einer demokratischen und komplexen Gesellschaft stellt in diesem Verständnis auch eine politische Dimension dar.

Bildung ist somit mehr als Qualifizierung, Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den rheinland-pfälzischen Vereinen und Verbänden. Bildung ist auch Vermittlung und Aneignung von Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und Werten.

Bewegung, Spiel und Sport können dazu beitragen, diese Fähigkeiten zu vermitteln und in konkreten Situationen anzuwenden. Bewegungsbildung ist insbesondere für junge Menschen ein unverzichtbares Erlebnis- und Erfahrungsfeld und damit nicht austauschbarer Bestandteil allgemeiner Bildung. Sport in diesem Sinn ist Bildung!

Die Ausbildungsträger im rheinland-pfälzischen Sport legen in Ihren Konzeptionen ein Bildungsverständnis zu Grunde, nach dem sich Bildung immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt in folgenden Dimensionen vollzieht:

Bildung als:

- **umfassender Prozess** (Ganzheitlichkeit: kognitive, soziale, emotionale und motorische Entwicklung)
- **bewegungsorientierter Prozess** (besondere Orientierung an Bewegung, Spiel und Sport, sportliche Bewegung als Bezugspunkt der Selbst- und Welterfahrung, Auseinandersetzung mit dem Kulturgut „Sport zur Erschließung von Bildungspotentialen außerhalb des Sports)
- **reflexiver Prozess** (Bildungsprozesse werden angeregt und bedürfen der Reflexion und Selbstvergewisserung)

* S. Satzung des LSB Rheinland-Pfalz, § 2, Abs. 2 u. 3

- **lebenslanger Prozess** (Bildung als permanente Aufgabe, nicht nur auf Abschlüsse begrenzt, immer beim entsprechenden Bildungsstand des Individuums ansetzen und darauf aufbauen)
- **dynamischer Prozess** (Bildungsprozesse verlaufen selten linear. Störungen sollten toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden)
- **emanzipatorischer Prozess** (Entfaltung der Persönlichkeit mit dem Ziel Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung zu ermöglichen)
- **naturorientierter Prozess** (Sport in der Natur fördert die emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit der naturnahen Umwelt. Natur wird nicht nur als Ort der Sportausübung verstanden. Ziel ist ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen.)

Wenn Bildung als lebenslanger Prozess verstanden wird, ist mit dem Ausbildungsabschluss und dem damit verbundenen Lizenzerwerb der Qualifizierungsprozess nicht abgeschlossen. Die zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge erfordern regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Neben den klassischen Lehrgangs- und Seminarangeboten sichern Informations-, Beratungs- und regionale Kurzschulungsangebote sowie moderierte Klausuren/vereinspezifische Workshops und prozessbegleitende Maßnahmen ein flächendeckendes, am Bedarf orientiertes Bildungsangebot.

Zusätzlich eröffnet die Nutzung unterschiedlicher Medien (z. B. Informationsdatenbanken im Internet) und Angebotsformen (z.B. e-learning/blended-learning) die Möglichkeit, die notwendigen Kompetenzen und das erforderliche Wissen auf unterschiedlichen Wegen zu erwerben.

Ohne Personalentwicklung findet keine Organisationsentwicklung statt!

Personalentwicklung im organisierten Sport gewinnt aufgrund der wachsenden Angebotsvielfalt und -nachfrage zunehmend an Bedeutung. Die Sportvereine sind ständig gefordert sich dem gesellschaftlichen Wandel, der sich auch in der Sportentwicklung widerspiegelt, anzupassen. Zumeist Ehrenamtliche gemeinsam mit neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagieren sich, um die Angebote quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln.

Personalentwicklung im Sport verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Fähigkeiten und Talente für den organisierten Sport zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung in den Mittelpunkt, mit der ein wichtiger Beitrag zur Gewinnung, Bindung, Motivation und Pflege der mehrheitlich ehrenamtlich Tätigen in unseren Sportvereinen und -verbänden geleistet wird. Für den Erfolg von Qualifizierungsmaßnahmen ist es entscheidend, dass die persönlichen Ziele der Teilnehmenden beachtet werden. Die damit verbundene Weiterentwicklung und ehrenamtliches Engagement gehören zusammen und sind entscheidend für Zufriedenheit und längerfristiges Engagement.

Mit den vorliegenden „Richtlinien für Qualifizierung...im Bereich des Landessportbundes Rheinland-Pfalz“ schaffen die Ausbildungsträger dieser Qualifizierungsangebote die Voraussetzung für eine weiterhin lebendige und zukunftsorientierte Sportvereinslandschaft in Rheinland-Pfalz.

1.3 Pädagogische Rahmenbedingungen

Innerhalb der Bildungsarbeit im rheinland-pfälzischen Sport gehen die Träger von Qualifizierungsmaßnahmen davon aus, dass die Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit, sei es aus dem Berufsfeld oder dem freiwilligen Engagement heraus, verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ ist im Qualifizierungsprozess bei der Planung und Durchführung zu berücksichtigen.

Mit den Aus- und Fortbildungsangeboten schaffen sie für die Teilnehmenden aus ihrem Selbstverständnis heraus die Möglichkeiten, bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen zu nutzen und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Ziel ist es, die Teilnehmenden in diesem „Selbstlernprozess“ zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander.

Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

- **Sozialkompetenz** (Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- **Fachkompetenz** beschreibt das Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/ Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** beschreiben Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
 - zur Vermittlung von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins- / Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.
- **Strategische Kompetenz** beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportvereinen und -verbänden und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

- Teilnehmerorientierung und Transparenz
 - Auswahl der Inhalte und Vermittlungsmethoden orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Vorerfahrungen der Teilnehmenden
 - inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der Lehrgangskonzeption
 - für die notwendigen Reflexionsprozesse ist genügend Zeit einzuplanen
- Umgang mit Verschiedenheit/Geschlechtsbewusstheit (Diversity Management / Gender Mainstreaming)
 - bewusster Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen (z.B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung)
 - Schaffung gleichberechtigter Partizipationsmöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden
- Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort
 - zentraler Bezugspunkt ist immer die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein
 - möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis
- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
 - Wahl von Inhalten und Methoden die verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen ansprechen
 - Berücksichtigen der verschiedenen Lerntypen und ihrer Art Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten
 - gezielter Wechsel zwischen Theorie und Praxis, Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe
- Handlungsorientierung
 - Schaffung vieler Situationen, in denen die Teilnehmenden selbst aktiv werden, viel gestalten und ausprobieren können (Selbsttätigkeit „learning by doing“)
- Prozessorientierung
 - Zulassen von Unsicherheiten und Widerständen, Umwegen und Fehlern
 - soziale Interaktion (z.B. in Form von Gruppenarbeit) als elementarer Bestandteil
 - relativ offene prozesshafte Lehrgangsplanung
- Teamprinzip
 - ein Lehrteam leitet die Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt
 - es begleitet und unterstützt die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen
 - es berät und betreut die Planung und Durchführung der Lehrversuche oder der Vereinsprojekte
- Reflexion des Selbstverständnisses
 - die Rückkoppelung von Erlebnissen und Erfahrungen auf die eigene Person wird zum Arbeitsprinzip
 - aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen (z.B. von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit) führt zur Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

1.4 Struktur der Ausbildung im DOSB

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen/ Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartenübergreifend)	Trainerinnen/ Trainer Breitensport (sportartenspezifisch)	Trainerinnen/ Trainer Leistungssport (sportartenspezifisch)	Jugendleiterinnen/ Jugendleiter (JL)	Vereins- managerinnen/ Vereinsmanager (VM)	DSB- Sport- physio- therapie
4. Lizenzstufe			Diplom - Trainerin / Diplom - Trainer			Lizenz DSB - Sportphysio- therapie
3. Lizenzstufe (A) min. 90 LE ¹⁾		Trainerin - A / Trainer - A Breitensport (Sportart)	Trainerin - A / Trainer - A Leistungssport (Sportart)			
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL - B sport- übergreifender Breitensport	Trainerin - B / Trainer - B Breitensport (Sportart)	Trainerin - B / Trainer - B Leistungssport (Sportart)		Vereinsmanagerin - B Vereinsmanager - B	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	ÜL - B ÜL - B Sport in der Rehabilitation					
	Übungsleiterin - C / Übungsleiter - C Breitensport sportartenübergreifend	Trainerin - C / Trainer - C Breitensport (Sportart)	Trainerin - C / Trainer - C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin / Jugendleiter	Vereinsmanagerin - C Vereinsmanager - C	
Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	Für ÜL, Trainerinnen / Trainer, JL: Anteil von mind. 30 LE sportartenübergreifende Basisqualifizierung					
	z. B. Übungsleiterassistentin / Übungsleiterassistent sportartenübergreifender Breitensport Gruppenleiterin / Gruppenleiter	z. B. Trainerassistentin / Trainerassistent Breitensport/ Leistungssport Gruppenleiterin / Gruppenleiter		Jugendleiterassistentin/ Jugendleiterassistent Gruppenleiterin / Gruppenleiter		

Aus: Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DSB, Frankfurt/M. 2005

¹⁾ Auf die durchgängige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform innerhalb des Textes wird aus formalen Gründen verzichtet.

²⁾ Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten. Die im gesamten Text genannten LE sind immer Mindestausbildungszeiten.

II. Richtlinien zur Aus- und Fortbildung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Jugendleiter/innen

Struktur der Ausbildung im ÜL/Trainerbereich des LSB Rheinland-Pfalz

Lizenzstufen	Bezeichnung	Profile	Lerneinheiten
1. Stufe	Übungsleiter C Breitensport sportartübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder/Jugendliche ➤ Erwachsene/Ältere 	120 LE
	Trainer C Breitensport sportartspezifisch	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder/Jugendliche ➤ Erwachsene/Ältere 	120 LE
	Trainer C Leistungssport sportartspezifisch	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder/Jugendliche ➤ Erwachsene/Ältere 	120 LE
	Jugendleiter		120 LE
2. Stufe	Übungsleiter B Breitensport sportartübergreifend Voraussetzung: ÜL C oder Trainer C	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder ➤ Jugendliche ➤ Erwachsene ➤ Ältere ➤ Familien 	60 LE
	ÜL B Sport in der Prävention Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt Voraussetzung: ÜL C oder Trainer C	Allg. Gesundheitstraining: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder ➤ Jugendliche ➤ Erwachsene ➤ Ältere Spez. Gesundheitstraining: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Haltungs- und Bewegungssystem ➤ Herz-Kreislaufsystem ➤ Stressbewältigung und Entspannung 	60 LE
	ÜL B Sport in der Rehabilitation Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt Voraussetzung: ÜL C oder Trainer C	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sport in Herzgruppen ➤ Sport und Asthma ➤ Sport und Diabetes ➤ Sport in der Krebsnachsorge ➤ Sport bei Osteoporose ➤ Sport bei Rheuma ➤ Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen 	120 LE 60 LE 60 LE 60 LE 60 LE 60 LE 60 LE
	Trainer B Breitensport sportartspezifisch Voraussetzung: Trainer C Breitensport		60 LE
	Trainer B Leistungssport sportartspezifisch Voraussetzung: Trainer C Leistungssport		60 LE

Vorstufenqualifikationen

30 LE

Die Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem dar. Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der dokumentiert, dass in einem Verein eine kleinere fest beschriebene Aufgabe übernommen werden kann. Die Vorstufenqualifikationen können auch Maßnahmen für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

1. 1. Lizenzstufe

120 LE

Übungsleiter C Breitensport, Trainer C Breitensport, Trainer C Leistungssport, Jugendleiter

1.1 Aufgabenorientierung

Die Tätigkeit des Übungsleiters C umfasst die Anregung zur Betätigung im Breitensport sowie die Gestaltung eines sportartübergreifenden Bewegungsangebotes mit einem Schwerpunkt im gesundheitsorientierten Sport.

Die Tätigkeit des Trainers C Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung im sportartspezifischen Breitensport sowie die Gestaltung eines allgemeinen Bewegungsangebotes in der jeweiligen Sportart (Variation der Sportart).

Die Tätigkeit des Trainers C Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in der jeweiligen Sportart durch die entsprechende Planung und Gestaltung spezifischer Trainingsprozesse.

Die Tätigkeit des Jugendleiters umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen, sowie deren Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung. Die Ausbildung zum Jugendleiter umfasst auch die Inhalte, die von der Landesjugendbehörde für die Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter (Juleica) gefordert werden.

1.2 Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist es, den Lehrgangsteilnehmer zu befähigen, Übungsstunden im Verein entwicklungsgemäß und dem Leistungsniveau der Übenden angepasst zu planen und durchzuführen.

Der Übungsleiter soll insbesondere im Bereich des Breiten- und Freizeitsports ein vielfältiges Angebot unterbreiten können. Der Trainer hingegen wird schwerpunktmäßig in einer Sportart ausgebildet. Er betätigt sich vor allem auf der unteren und mittleren Wettkampfebene sowie im Breiten- und Freizeitsport der von ihm gewählten Sportart.

Die Jugendleiterausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden, für außersportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Interessenvertretung innerhalb der Sportorganisation.

1.3 Ausbildungsstruktur und -inhalte

1.3.1 Übungsleiter C Breitensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

A) Theoretische Grundlagen 40 LE

- Sportverwaltung/Organisation
- Sportmedizinisch/physiologische Grundlagen, Trainings- und Bewegungslehre
- Sportpädagogisch-psychologischer Bereich

B) Sportpraktische Grundlagen 70 LE

- Spiele: Kleine Spiele und ein großes Sportspiel
- Gymnastik, Funktionsgymnastik, Gymnastik mit und ohne Gerät unter funktionellen und gestalterischen Aspekten
- Leichtathletik*
- Gerätturnen*
- Schwimmen*
- Aktionen und Trends des Freizeitsports
- Besondere Schwerpunktsetzung: z.B. Gesundheit, Entspannung, Erlebnispädagogik
- Lehrversuche

C) Lernerfolgskontrolle 10 LE

Gesamt 120 LE

Die Lehrinhalte bilden einen weitgehend verbindlichen Orientierungsrahmen und können entsprechend der Profilbildung modifiziert werden.

Damit sind die personen- und gruppenspezifischen, bewegungs- und sportpraxisbezogenen sowie vereins- und verbandsbezogenen Inhalte spezifiziert und gemäß DOSB-Rahmenrichtlinien abgedeckt.

1.3.2 Trainer C Breitensport, Trainer C Leistungssport

Trainer C Breitensport (sportartspezifisch)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

Der Trainer kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

* Die Lehrinhalte orientieren sich schwerpunktmäßig an der Vorbereitung des Sportabzeichens.

Trainer C Leistungssport (sportartspezifisch)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundagentrainings.

Der Trainer kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

A) Sportartübergreifende Basisqualifizierung*	30 LE
- Sportverwaltung/Organisation	6 LE
- Sportmedizinisch/physiologische Grundlagen, Trainings- und Bewegungslehre	14 LE
- Sportpädagogisch-psychologischer Bereich	10 LE
B) Fachspezifische Ausbildung	90 LE
<hr/> Gesamt	<hr/> 120 LE

1.3.3 Jugendleiter

Die Ausbildung gliedert sich in eine Grundlagenqualifikation und in einen Wahlpflichtbereich, in dem eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgen soll.

Grundlagenqualifizierung (60 LE)

1. Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft	11 LE
2. Die Tätigkeit des Jugendleiters	13 LE
3. Vereinswesen und Rechtsfragen	21 LE
4. Bewegungs- und Sportpraxis	15 LE

Wahlpflichtbereich (60 LE; aus jedem Bereich müssen mind. 8 LE nachgewiesen werden)

1. Wahlpflichtbereich: Jugendarbeit in der Praxis
2. Wahlpflichtbereich: Selbstkompetenz
3. Wahlpflichtbereich: Management in der Jugendarbeit
4. Wahlpflichtbereich: Jugendpolitik/Jugendsozialarbeit

Entsprechend der speziellen Bedingungen und Erfordernisse kann eine Schwerpunktsetzung im Lehrgang erfolgen. Die Inhalte der Themenbereiche werden nicht isoliert gesehen, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen betrachtet.

Kompaktausbildung (180 LE Kombination der Ausbildungsgänge Jugendleiter mit Übungsleiter C)

In dieser Ausbildung werden die Inhalte beider Qualifikationen aufeinander abgestimmt und können in einem Ausbildungsgang erworben werden.

* Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (Überfachliche Ausbildung) von mindestens 30 Lerneinheiten wird grundsätzlich vom LSB oder den regionalen Sportbünden durchgeführt.

1.4 Dauer und Zeitraum der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten) und sollte innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

1.5 Lehrgangsgebühren

Zu den Kosten der Ausbildung hat der Lizenzbewerber einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe vom Träger der Ausbildung festgesetzt und mit der Ausschreibung mitgeteilt wird.

1.6 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein im Bereich des LSB Rheinland-Pfalz
- Sportpraktische Erfahrung

1.7 Lizenzantrag

Die Bewerber stellen über ihren Verein einen Antrag, dem beizufügen sind:

- ein Passbild
- Nachweis einer 16-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung; nicht älter als zwei Jahre

1.8 Lernerfolgskontrolle

Zur Lernerfolgskontrolle wird nur zugelassen, wer aktiv am Gesamtlehrgang teilgenommen hat.

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- a) Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
- b) schriftlicher und/oder mündlicher Lernerfolgskontrolle.

Für die Jugendleiterausbildung ist eine mit dem Lehrteam erarbeitete Projektaufgabe vorzubereiten, im Verein umzusetzen und durch einen Projektbericht nachzubereiten sowie die Ergebnisse in der Lehrgangsgruppe zu präsentieren.

Die Lernerfolgskontrolle wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen. Sie wird als "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Bei Nichtbestehen kann diese in Absprache mit dem Ausbildungsträger wiederholt werden.

Den Teilnehmenden müssen vor Beginn der Lernerfolgskontrolle die Kriterien zur Beurteilung bekannt sein.

Zu den Lernerfolgskontrollen der Fachverbände können der Landessportbund bzw. die regionalen Sportbünde Vertreter entsenden.

1.9 Lizenzerteilung

Nach bestandener Lernerfolgskontrolle wird die Lizenz vom Landessportbund oder von einem der regionalen Sportbünde erteilt. Sie ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Nach bestandener Lernerfolgskontrolle kann die Lizenz nur ausgehändigt werden, wenn der Teilnehmende volljährig ist. Die Erteilung der Jugendleiterlizenz ist bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich und erfolgt durch den Landessportbund, die Sportjugend Rheinland-Pfalz und deren regionalen Sportjugenden in den Sportbünden.

1.9.1 Lizenzerteilung ohne Lehrgänge

Die Vergabe von Übungsleiterlizenzen kann ohne besondere Lehrgangsteilnahme an Personen erfolgen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen. Die Entscheidung hierüber fällen die zuständigen Gremien. Die Bewerber sind verpflichtet, an einem Informationsgespräch beim Landes- oder regionalen Sportbund teilzunehmen.

1.9.2 Anerkennung von Lizenzen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz erkennt die von anderen Mitgliedsorganisationen ausgestellten DOSB-Lizenzen an.

1.10 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz wird für die Dauer von vier Jahren verliehen.

1.11 Lizenzverlängerung*

Die Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre setzt die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Die Zahl der erforderlichen Lerneinheiten muss insgesamt mindestens 15 LE betragen. Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz müssen mindestens 30 LE nachgewiesen werden. Es bleibt jedoch den Ausbildungsträgern überlassen, im Bedarfsfall zusätzliche Auflagen zu machen.

* Die Fortbildung erfolgt in der höchsten Lizenzstufe und wird zur Verlängerung der Gültigkeit darunterliegender Lizenzstufen anerkannt.

2. 2. Lizenzstufe

60 LE

**Übungsleiter B Breitensport, Übungsleiter B Sport in der Prävention,
Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation, Trainer B Breitensport,
Trainer B Leistungssport**

2.1 Aufgabenorientierung

Die Tätigkeit des Übungsleiters B Breitensport umfasst die Anregung zur Betreuung von bestimmten Zielgruppen im Sinne des Breiten- und Freizeitsports.

Die Zielgruppen des Übungsleiters B Breitensport, für die eine besondere fachliche und soziale Betreuung erforderlich ist, sind u.a.:

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Ältere
- Familien

Die Tätigkeit des Übungsleiters B Sport in der Prävention besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen ein ihren Bedürfnissen und den Zielen im gesundheitsorientierten Sport angepasstes Sport-, Spiel- und Betreuungsangebot zu planen und durchzuführen.

Die Tätigkeit des Übungsleiters B Sport in der Rehabilitation besteht darin, für die zu betreuenden Sportgruppen ein ihren Bedürfnissen sowie Belastungsmöglichkeiten und den Rehabilitationszielen angepasstes Sport-, Spiel- und Betreuungsangebot zu planen und durchzuführen.

Die Tätigkeit des Trainers B Breitensport umfasst die Gestaltung des Übungsbetriebes mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit im sportartspezifischen Breiten- und Freizeitsport.

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings. Sie schließt Talentsuche, Talentsichtung und Talentauswahl sowie Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung in der Sportart ein. Dabei ist der Rahmentrainingsplan des jeweiligen Spitzenverbandes zu beachten.

2.2 Ziel der Ausbildung

Aufbauend auf die Ausbildung zur 1. Lizenzstufe soll diese Qualifizierung zur 2. Lizenzstufe die Übungsleiter/Trainer befähigen, mit bestimmten Zielgruppen zu arbeiten.

2.3 Ausbildungsstruktur und -inhalte

2.3.1 Übungsleiter B Breitensport

60 LE

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten mit Zielgruppen verschiedener Altersstufen und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Die Ausbildungsgänge bauen auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Profile:

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Ältere
- Familien

Weitere Ausbildungsgänge können für bestimmte Zielgruppen nach Bedarf eingerichtet werden.

2.3.2 Übungsleiter B Sport in der Prävention

60 LE

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Profile:

Allgemeines Gesundheitstraining:

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Ältere

Spezielles Gesundheitstraining:

- Haltungs- und Bewegungssystem
- Herz-Kreislaufsystem
- Stressbewältigung und Entspannung

Weitere Ausbildungsgänge können für bestimmte Zielgruppen nach Bedarf eingerichtet werden.

2.3.3 Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation

60 LE

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für gesundheitlich beeinträchtigte, kranke oder behinderte Menschen. Der Ausbildungsgang mit rehabilitativer Ausrichtung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Profile:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| • Sport in Herzgruppen | 120 LE |
| • Sport und Asthma | 60 LE |
| • Sport und Diabetes | 60 LE |
| • Sport in der Krebsnachsorge | 60 LE |
| • Sport bei Osteoporose | 60 LE |
| • Sport bei Rheuma | 60 LE |
| • Sport bei Wirbelsäulenerkrankungen | 60 LE |

Weitere Ausbildungsgänge können für bestimmte Zielgruppen nach Bedarf eingerichtet werden.

2.3.4 Trainer B Breitensport

60 LE

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

Der Trainer kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

2.3.5 Trainer B Leistungssport

60 LE

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

Der Trainer kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

2.4. Dauer und Zeitraum der Ausbildung

Die genannten Ausbildungsgänge sollten innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

2.5 Lehrgangsgebühren

Zu den Kosten der Ausbildung hat der Lizenzbewerber einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe vom Träger der Ausbildung festgesetzt und mit der Ausschreibung mitgeteilt wird.

2.6 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur 2. Lizenzstufe sind:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein im Bereich des LSB Rheinland-Pfalz
- Besitz einer DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe
- Die Anmeldung für die Übungsleiter B-Ausbildung Sport in der Rehabilitation, Profil: Sport in Herzgruppen muss durch einen Sportverein erfolgen.

2.7 Lizenzantrag

Die Bewerber stellen über ihren Verein einen Antrag beim jeweiligen Ausbildungsträger. Diesem ist ein Passbild beizufügen.

2.8 Lernerfolgskontrolle

Zur Lernerfolgskontrolle wird nur zugelassen, wer aktiv am Gesamtlehrgang teilgenommen hat.

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- a) Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde entsprechend Ausbildungsprofil
- b) schriftlicher und/oder mündlicher Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird als "bestanden oder "nicht bestanden" bewertet. Bei Nichtbestehen kann diese in Absprache mit dem Ausbildungsträger wiederholt werden. Den Teilnehmenden müssen vor Beginn der Lernerfolgskontrolle die Kriterien zur Beurteilung bekannt sein.

2.9 Lizenzerteilung

Nach bestandener Lernerfolgskontrolle werden die Lizenzen Übungsleiter B Breitensport und Übungsleiter B Sport in der Prävention durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz, die regionalen Sportbünde und die Fachverbände erteilt.

Die Lizenzen Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation werden durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz und den Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland-Pfalz erteilt.

Die Trainer B-Lizenzen werden durch die Fachverbände erteilt.

2.9.1 Lizenzerteilung ohne Lehrgänge

Die Vergabe von Lizenzen der 2. Lizenzstufe kann ohne besondere Lehrgangsteilnahme an Personen erfolgen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen. Die Entscheidung hierüber fällen die zuständigen Gremien.

2.10 Gültigkeitsdauer

Die Lizenzen der 2. Stufe werden für die Dauer von vier Jahren verliehen. Die Lizenz Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation, Profil: Sport in Herzgruppen hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.

2.11 Lizenzverlängerung

Die Verlängerung der Lizenzen setzt die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Die Zahl der erforderlichen Lerneinheiten muss insgesamt 15 LE betragen. Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz müssen mindestens 30 LE nachgewiesen werden. Es bleibt jedoch den Ausbildungsträgern überlassen, im Bedarfsfall zusätzliche Auflagen zu machen. Für die Fortbildung sind der Landessportbund Rheinland-Pfalz, die regionalen Sportbünde, die Sportjugend Rheinland-Pfalz, die Fachverbände sowie in Ausnahmefällen Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung zuständig.

III. Richtlinien zur Aus- und Fortbildung von Vereinsmanager/innen

Struktur der Ausbildung im Vereinsmanagement des LSB Rheinland-Pfalz

Lizenzstufen	Bezeichnung	Inhalte	Lerneinheiten
1. Stufe	Vereinsmanager C	<p>KOMPAKTAUSBILDUNG oder MODULARE AUSBILDUNG</p> <p>je 15 LE (=60 LE) aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit • Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management • Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen • Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien <p>Die weiteren 60 LE werden aus den o.a. vier Themenbereichen frei gewählt.</p>	120 LE
2. Stufe	Vereinsmanager B	<p>Die Erarbeitung der Ausbildungsinhalte richtet sich nach den differenzierten Anforderungen in der Vereins- und Verbandsarbeit. Sie führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Inhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In einem der vier o.g. Themenbereiche müssen mind. 30 LE absolviert werden. Die weiteren 30 LE sind aus den Themenbereichen frei wählbar. 	60 LE

1.1 Aufgabenorientierung

Der Vereinsmanager nimmt im Sportverein bzw. -verband Führungs- und Verwaltungsaufgaben wahr. Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung usw.) sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/-betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation (intern/extern)
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremienarbeit
- EDV/Neue Medien

1.2 Ziel der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen richten sich sowohl an bereits tätige als auch an künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel, den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen einer zukunftsorientierten Gestaltung des Vereinslebens gerecht zu werden.

Ziel dieser Basisausbildung ist, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind.

Der Vereinsmanager soll insbesondere befähigt werden:

- die Strukturen des Sports zu kennen und an ihrer Weiterentwicklung mitzuarbeiten,
- auf seiner Ebene sportpolitisch zu handeln,
- seine Aufgaben aus dem Verhältnis von Sport und Gesellschaft zu begründen und zu gestalten,
- Führungstechniken anzuwenden, die an die besonderen Voraussetzungen, die der Sportorganisation angepasst sind,
- notwendige Planungen, organisatorische Maßnahmen und verwaltungstechnische Abläufe sachgerecht und effizient durchzuführen,
- anfallende Aufgaben in den Bereichen der Finanzierung, der Steuern und des Rechts selbstständig bewerten, erledigen oder gezielt anleiten zu können,
- sich der Marketinginstrumente zu bedienen.

1.3 Ausbildungsstruktur und -inhalte

1.3.1 Ausbildungsinhalte

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche/Aufgabenfelder unterteilen:

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

Organisationsentwicklung

- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Sportentwicklung, Veränderungsmanagement, -prozesse
- Qualitätsmanagement

Personalmanagement

- Planung
- Gewinnung
- Betreuung
- Entwicklung
- Führung
- Verwaltung

Zielgruppenspezifische Arbeit

- Jugend-, Frauen-, Seniorinnen- und Seniorenarbeit
- Gender Mainstreaming, Diversity Management
- Aussiedlerinnen und Aussiedler, Migranten

Gremienarbeit nach innen und außen

- Vertretungsrechte und -pflichten der Funktionsinhaber
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlung
- Entwicklungsschwerpunkte und -szenarien der Sportorganisationen
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management

Allgemeine Verwaltung

- Schriftverkehr
- Ablage-/Archivorganisation
- Protokollwesen
- Antragswesen

Mitgliederverwaltung/-betreuung

- Datenerfassung und -pflege
- Vereinsein/ -austritt
- Beitragswesen
- Meldewesen (Sportbünde/Fachverbände)
- Mitgliederverwaltungsprogramme (EDV)

Sportbetriebs-Management

- Zeit- und Raumplanung
- Trainings-/Übungs-/Wettkampfbetrieb
- Sportgeräte-Inventarisation/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik
- Finanzierung

EDV/Neue Medien

- Intranet/Internet
- Präsentationstechniken

C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen

Finanzen/Steuern

- allg. betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Buchhaltungstechniken
- Haushaltskalkulation/Bilanzierungstechnik
- Vereinsbesteuerung
- Sportförderprogramme
- Der Sportverein als Arbeitgeber

Recht/Versicherung

- Vereinsrecht, Vereinssatzung
- Steuerrecht
- Sportversicherungsvertrag, Zusatzversicherungen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- GEMA
- Arbeitsrecht

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Marketing

- Vereins- und Marktanalyse
- Strategische Planung
- Einsatz von Marketinginstrumenten
- Erfolgskontrolle

Kommunikation/Veranstaltungen

- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Pressearbeit
- Sponsoring
- Eventmarketing und Veranstaltungsmanagement
- Weitere Kommunikationswege, -mittel, -techniken (z.B. Vereinszeitung, Plakate)
- Corporate Identity und Corporate Design

EDV/Neue Medien

- Internet
- Intranet
- Multimedia-Anwendungen

1.3.2 Ausbildungsstruktur

Die Ausbildung kann als Kompaktlehrgang oder in modularer Form angeboten werden.

1.3.2.1 Kompaktausbildung (120 LE)

Das Qualifizierungsangebot stellt organisatorisch und inhaltlich eine „geschlossene“ Einheit dar.

Zum Erwerb der Vereinsmanager C-Lizenz müssen aus den nachfolgenden vier Themenbereichen jeweils 15 LE (= 60 LE) absolviert werden:

- Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen
- Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Die weiteren 60 LE Ausbildungsinhalte werden aus den o.g. vier Themenbereichen frei gewählt.

1.3.2.2 Modulare Ausbildung (120 LE)

Die modulare Ausbildung stellt organisatorisch und inhaltlich ein „offenes“ Angebot innerhalb des Qualifizierungssystems dar.

Einzelne Ausbildungsmodule können miteinander kombiniert zum Lizenzabschluss führen.

Wie unter 1.3.2.1 gilt:

Zum Erwerb der Vereinsmanager C-Lizenz müssen aus den nachfolgenden vier Themenbereichen jeweils 15 LE (= 60 LE) absolviert werden:

- Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen
- Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Die Ausbildungsinhalte der weiteren 60 LE werden aus den o.g. vier Themenbereichen frei gewählt.

Je nach strukturellen Voraussetzungen können die Ausbildungsträger auch Kurzschulungen und Grundlagenseminare auf die Lizenz- Aus- u. Fortbildung anrechnen.

1.4 Dauer und Zeitraum der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (1 LE = 45 Minuten) und sollte innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

1.5 Lehrgangsgebühren

Zu den Kosten der Ausbildung hat der Lizenzbewerber einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe vom Träger der Ausbildung festgesetzt und mit der Ausschreibung mitgeteilt wird.

1.6 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Vereinsmanager C-Ausbildung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein im Bereich des LSB Rheinland-Pfalz

1.7 Lizenzantrag

Die Bewerber stellen über ihren Verein einen Antrag, dem ein Passbild beizufügen ist.

1.8 Lernerfolgskontrolle

Zur Lernerfolgskontrolle wird nur zugelassen, wer aktiv an allen vorgeschriebenen Lerneinheiten teilgenommen hat.

Die jeweilige Ausbildung wird mit einer an der Praxis orientierten Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Sie kann aus einem schriftlichen Test, einer Hausarbeit bzw. Projektarbeit sowie einer mündlichen Lernerfolgskontrolle bestehen.

Die Lernerfolgskontrolle wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen. Sie wird als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Bei Nichtbestehen kann diese nach Absprache mit dem Ausbildungsträger wiederholt werden.

Den Teilnehmenden müssen vor Beginn der Lernerfolgskontrolle die Kriterien zur Beurteilung bekannt sein.

1.9 Lizenzerteilung

Nach bestandener Lernerfolgskontrolle wird die Lizenz vom Landessportbund Rheinland-Pfalz erteilt. Sie ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

1.9.1 Lizenzerteilung ohne Lehrgänge

Die Vergabe von Vereinsmanager C- Lizenzen kann ohne besondere Lehrgangsteilnahme an Personen erfolgen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen.

Die Entscheidung hierüber fällen die zuständigen Gremien.

1.9.2 Anerkennung von Lizenzen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz erkennt die von anderen Mitgliedsorganisationen ausgestellten DOSB-Lizenzen an.

1.10 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz wird für die Dauer von vier Jahren verliehen.

1.11 Lizenzverlängerung

Die Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre setzt die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Die Zahl der erforderlichen Lerneinheiten muss insgesamt mindestens 15 LE betragen. Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz müssen mindestens 30 LE nachgewiesen werden. Es bleibt jedoch den Ausbildungsträgern überlassen, im Bedarfsfall zusätzliche Auflagen zu machen.

2. 2. Lizenzstufe Vereinsmanager B

60 LE

2.1 Aufgabenorientierung

Die Tätigkeit umfasst die Ausübung von Führungs- und Verwaltungsaufgaben in den bereits beschriebenen Handlungsfeldern und konzentriert sich besonders auf die Wahrnehmung spezieller Aufgaben.

2.2 Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung dient der Vertiefung, der in der 1. Lizenzstufe erworbenen Handlungskompetenz. Die Teilnehmenden werden umfassend auf spezifische Aufgabengebiete vorbereitet und in die Lage versetzt, diese zu leiten und/oder die Aufgaben wirksam und wirtschaftlich umzusetzen. Darüber hinaus können sie sich mit Fragen der Sportentwicklung umfassend auseinandersetzen.

2.3 Ausbildungsstruktur und -inhalte

In einem der vier nachfolgend genannten Themenbereiche müssen mindestens 30 LE absolviert werden. Die weiteren 30 LE sind aus den Themenbereichen frei wählbar.

- Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen
- Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Die Qualifizierung zum Vereinsmanager B kann in Form von vertiefenden Modulen oder als „geschlossene“ Ausbildungen in den vier Themenbereichen angeboten werden.

2.4 Dauer und Zeitraum der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst 60 LE und sollte innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

2.5 Lehrgangsgebühren

Zu den Kosten der Ausbildung hat der Lizenzbewerber einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe vom Träger der Ausbildung festgesetzt und mit der Ausschreibung mitgeteilt wird.

2.6 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Vereinsmanager B-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Vereinsmanager C-Lizenz
- Mitgliedschaft in einem Sportverein im Bereich des LSB Rheinland-Pfalz

2.7 Lizenzantrag

Die Bewerber stellen über ihren Verein einen Antrag, dem ein Passbild beizufügen ist.

2.8 Lernerfolgskontrolle

Zur Lernerfolgskontrolle wird nur zugelassen, wer aktiv an allen vorgeschriebenen Lerneinheiten teilgenommen hat.

Die Ausbildung zur zweiten Lizenzstufe wird mit einer an der Praxis orientierten Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Sie kann aus einem schriftlichen Test, einer Hausarbeit bzw. Projektarbeit sowie einer mündlichen Lernerfolgskontrolle bestehen. Sie wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen. Die Lernerfolgskontrolle wird als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Bei Nichtbestehen kann diese nach Absprache mit dem Ausbildungsträger wiederholt werden.

Den Teilnehmenden müssen vor Beginn der Lernerfolgskontrolle die Kriterien zur Beurteilung bekannt sein.

2.9 Lizenzerteilung

Die Lizenzerteilung erfolgt durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz.

2.9.1 Lizenzerteilung ohne Lehrgänge

Die Lizenzvergabe auf der 2. Lizenzstufe kann ohne besondere Lehrgangsteilnahme an Personen erfolgen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen. Die Entscheidung hierüber fällen die zuständigen Gremien.

2.9.2 Anerkennung von Lizenzen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz erkennt die von anderen Mitgliedsorganisationen ausgestellten DOSB-Lizenzen an.

2.10 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz wird für die Dauer von vier Jahren verliehen.

2.11 Lizenzverlängerung

Die Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre setzt die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Die Zahl der erforderlichen Lerneinheiten muss insgesamt 15 LE betragen. Zur Verlängerung einer bereits ungültigen Lizenz müssen mindestens 30 LE nachgewiesen werden. Es bleibt jedoch den Ausbildungsträgern überlassen, im Bedarfsfall zusätzliche Auflagen zu machen.

IV. Träger der Ausbildungen

Bei der Umsetzung dieser Richtlinien für Qualifizierung im Bereich des Landessportbundes Rheinland-Pfalz wird eine enge und verbindliche Abstimmung aller am Ausbildungsprozess beteiligten Partner empfohlen und angestrebt.

Diese Abstimmung erfolgt über den Präsidialausschuss Bildung und Erziehung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz.

Träger der Ausbildungsmaßnahmen sind:

- für Übungsleiter C, Übungsleiter B und Übungsleiter B Sport in der Prävention der Landessportbund Rheinland-Pfalz, die regionalen Sportbünde, die Sportjugend Rheinland-Pfalz und die Fachverbände
- für Übungsleiter B Sport in der Rehabilitation der Landessportbund Rheinland-Pfalz, der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland-Pfalz und der Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen Rheinland-Pfalz
- für Trainer C und B die Fachverbände, wobei die sportartübergreifende Basisqualifizierung grundsätzlich durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz oder die regionalen Sportbünde erfolgt
- für Jugendleiter die Sportjugend Rheinland-Pfalz sowie die regionalen Sportjugenden
- für Vereinsmanager C und B der Landessportbund Rheinland-Pfalz, die Sportjugend Rheinland-Pfalz sowie die regionalen Sportbünde

V. Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungsprozessen haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, orientieren sich an den eigenen Erfahrungen sowie an der vom DOSB eingebrachten Rahmenkonzeption.

Diese „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodule für eine bedarfsgerechte Mitarbeiterentwicklung.

Wesentliche Bestandteile sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- Geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz trägt mit den überarbeiteten Ausbildungsrichtlinien zur Qualitätsentwicklung im organisierten Sport bei.

Die Ausbildungsgänge und -inhalte passen sich den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft an. Damit sind sie Grundlage für die Qualitätsdiskussion im Aus- und Fortbildungsbereich.

Der Landessportbund und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich dafür ein, dass die Richtlinien verantwortungsbewusst umgesetzt werden.

Die Ausbildungsträger sind bestrebt, Qualitätsmanagementsysteme einzurichten und ihre Prüfergebnisse zu veröffentlichen, um eine Qualitätsverbesserung zu erreichen.

Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Stärken ausbauen
- Verbesserungsbereiche identifizieren und bearbeiten
- Leistungen und die gesamte Organisation transparenter gestalten und dokumentieren
- ein eigenes Profil entwickeln und somit langfristig konkurrenzfähig bleiben
- durch ständige Verbesserung und Reflexion eine „lernende“ Organisation werden.

Die Qualitätsentwicklung für alle Bereiche des Ausbildungswesens erstreckt sich auf:

1. Festlegung der Qualitätsstandards
2. Entwicklung von Qualitätskontrollverfahren

1. Festlegung der Qualitätsstandards

Die Festlegung der Qualitätsstandards erfolgt für die konzeptionelle, strukturelle, Durchführungs- und Ergebnisqualität.

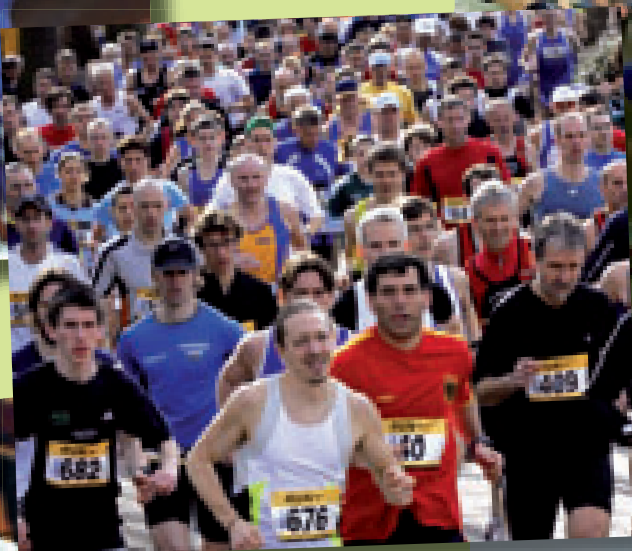
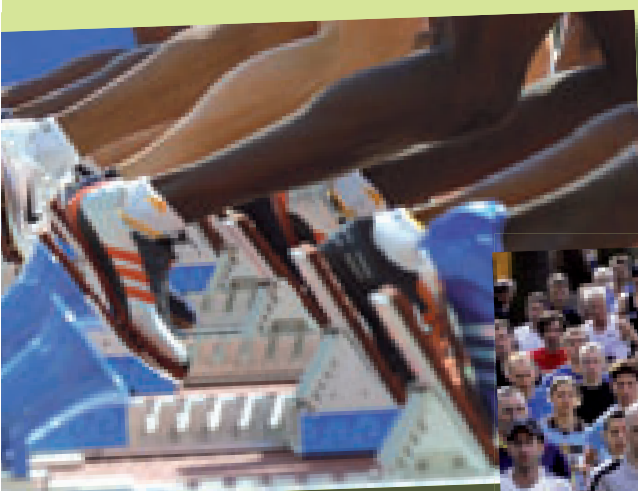
Im Rahmen der Ausbildungsrichtlinien werden folgende Qualitätskriterien umgesetzt:

- > Konzeptionelle Qualität
Kriterien für die Inhalte der Ausbildungsgänge
- > Strukturelle Qualität
Kriterien für die Leitung einer Maßnahme, die formalen Bedingungen und die Geschäftsbedingungen
- > Qualität der Durchführung
Kriterien für die durchführende Stelle (Veranstalter), den Veranstaltungsort und die Durchführung der Maßnahme selbst
- > Ergebnisqualität
Verschiedene Evaluationssysteme (z.B. Teilnehmerbefragung).

2. Entwicklung von Qualitätskontrollverfahren

Qualitätskontrolle erfolgt im Qualitätsmanagement durch verschiedene Konzepte z.B. Total Quality Management (TQM), das sich in der Aus- und Fortbildung bewährt hat. TQM folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Durch Einbindung aller Mitarbeiter in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden bessere Ergebnisse erzielt. TQM ist vielschichtig und umfassend und lässt sich an die spezifischen Bedingungen der am pädagogischen Prozess Beteiligten individuell anpassen.

Förderung unserer heimischen Sportvereine?*



***SIE stecken dahinter!**

Mit jedem Spieleinsatz bei Lotto Rheinland-Pfalz unterstützen Sie viele Aufgaben der Sportförderung.

LOTTO – spielend helfen!

+ Sport + Kultur + Denkmalschutz + Wohlfahrt + Natur +

 **LOTTO 6aus49**

 **ODDSET**
DIE SPORTWETTE

 **GlücksSpirale**

 **Rubbel LOTTO**

KENO

